

Merkblatt zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Oder-Spree

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

Die Schweinepest ist eine gefährliche *anzeigepflichtige* Tierseuche, die Wild- und Hausschweine weltweit betrifft. Sie gilt als hochansteckend und kann sich auf vielen Wegen verbreiten. Im Gebiet des Landkreises Oder-Spree wurde die afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen amtlich festgestellt.

Die Schweinepest stellt ein nicht kalkulierbares wirtschaftliches Risiko dar. Sie ist nicht auf den Menschen übertragbar. Weder durch direkten Kontakt mit Schweinen, noch durch den Verzehr von Fleisch oder den indirekten Kontakt mit kontaminiertem Stroh, Kleidung oder Transportfahrzeugen.

Es gilt aktuell die öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung des Landkreises Oder-Spree zur „Feststellung und Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen“ in der zurzeit gültigen Fassung (s. Internetseite des Landkreises: www.l-os.de)

- Kerngebiet (Fallwildfunde) - **striktes Betretungsverbot, Ernteverbot!**
- Gefährdetes Gebiet (hochgradig gefährdet) - **eingeschränktes Ernteverbot!**
- Pufferzone (gering gefährdet)

Wenn Sie Fallwild (Wildschweine) finden, wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder-Spree unter

- Telefon: 03366-35-2020 (Montag bis Sonntag von 08:00 bis 16:00 Uhr)
- E-Mail: fallwildmeldung@l-os.de oder über die
- Tierfund-Kataster-App

(Bitte beachten Sie: nichtautorisierte Personen dürfen den Kadaver nicht berühren! Hunde müssen ferngehalten werden).

Was ist in der Kernzone und im gefährdeten Gebiet zu beachten ?

- Die Nutzung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Flächen ist bis auf weiteres verboten. **Ausnahme im gefährdeten Gebiet:** Weidehaltungen
- Personen, Hunde, Fahrzeuge und Gegenstände, die mit Wildschweinen oder Teilen davon in Kontakt kommen können, sind zu reinigen und zu desinfizieren (s. Merkblatt "Desinfektion").
- Hunde dürfen nicht frei umherlaufen. Sie müssen an der Leine geführt werden.



Merkblatt zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Oder-Spree

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

- Jeglicher Fahrzeugverkehr in und aus dem Kerngebiet sowie innerhalb des Kerngebietes ist verboten.
- Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft (Felder, Wiesen und Ackerflächen außerhalb geschlossener Ortslagen oder außerhalb von Bebauungszusammenhängen) ist verboten.

Häufig gestellte Fragen:

Darf ich Pilze und Beeren sammeln?

- Im Kerngebiet ist das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft (Felder, Wiesen) grundsätzlich verboten. Hier dürfen Sie sich somit derzeit gar nicht - auch nicht zum Pilze oder Beeren sammeln - aufhalten.
- Im gefährdeten Gebiet und in der Pufferzone sind Spaziergänge grundsätzlich erlaubt. Hier ist das Sammeln von Pilzen und Beeren weiterhin gestattet. Bitte beachten Sie dabei, dass lediglich geringe Mengen für den eigenen Bedarf gesammelt werden dürfen. Da die Tierseuche für Menschen ungefährlich ist, können Sie Pilze und Beeren bedenkenlos essen.

Darf ich ASP-Gebiete befahren?

- Kerngebiet: Nein, Fahrzeugverkehr in und aus dem Kerngebiet ist grundsätzlich ausdrücklich nur den vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder-Spree benannten Personen gestattet, insbesondere abseits der durchführenden öffentlichen Straßen.
- Ausnahme: Grundstückseigentümern oder -pächtern ist als „Anliegern“ auch innerhalb des Kerngebietes das Befahren der öffentlichen Straßen gestattet, um ihr Eigentum auf direktem Weg zu erreichen und verlassen zu können. Ebenso dürfen Besucher dieser Personen die öffentlichen Straßen auch des Kerngebietes befahren, um ihre Besuche durchzuführen. Feldwege und Waldwege dürfen aber auch von Ihnen aktuell nicht betreten werden! Die durch das Kerngebiet führenden öffentlichen Straßen dürfen im Übrigen ausschließlich als Durchgangsverkehr genutzt, aber nicht verlassen werden.
- Gefährdetes Gebiet und Pufferzone: Ja, das gefährdete Gebiet außerhalb des Kerngebietes, als auch das Gebiet der Pufferzone können von der Bevölkerung regulär befahren werden.



Merkblatt zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Oder-Spree

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

Was muss ich beim Spaziergang in Wald, Feld und Wiese in ASP-Gebieten beachten?

- Im Kerngebiet ist das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft (Felder, Wiesen usw.) grundsätzlich verboten. Spaziergänge innerhalb der geschlossenen Ortschaften des Kerngebietes sind gestattet, da es sich hierbei nicht um „offene Landschaften“ im Sinne der Tierseuchenallgemeinverfügung handelt. Außerhalb der Ortschaften dürfen Feldwege und Waldwege aktuell jedoch nicht betreten werden. Die durch das Kerngebiet führenden öffentlichen Straßen dürfen für Spaziergänge genutzt, aber nicht verlassen werden.
- Im gefährdeten Gebiet und in der Pufferzone sind Spaziergänge grundsätzlich erlaubt.

Was sind offene Landschaften?

- Hierunter fallen alle grünland-, ackergeprägten und alle anderen offenen Kulturlandschaften im Sinne der naturschutzrechtlichen Landschaftsbestandteile. Hierzu gehören auch an den hinteren Grundstücksbereich innerorts anschließende Offenlandschaften.

Achten Sie beim Spaziergang unbedingt darauf, dass Sie keine Lebensmittel, insbesondere kein rohes Fleisch, gepökelte oder geräucherte Fleischwaren wie Schinken und Würste oder deren Verpackungen verlieren bzw. liegen lassen. Hierdurch könnten Wildschweine angelockt werden. Nehmen Sie Ihren Abfall unbedingt wieder mit nach Hause!

Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

